



Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs- satzung der Gemeinde Walpertskirchen (BGS-EWS)

vom 20.09.2023

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385), erlässt die Gemeinde Walpertskirchen folgende Änderungssatzung:

§ 1 Gegenstand der Änderung

In § 5 Abs. 2 (Beitragsmaßstab) wird im Anschluss an Satz 5 folgender Satz eingefügt:

Dies gilt nicht für Balkone, Loggien und Terrassen, die die baurechtlichen Kriterien eines Gebäudes erfüllen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2023 in Kraft.

Die Satzung liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Hörlkofen, Erdinger Straße 8a, 85457 Wörth, Zimmer 1.11 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf oder ist im Internet unter www.vg-hoerlkofen.de einsehbar.

Hörlkofen, den 20.09.2023

Josef Renner
Zweiter Bürgermeister



Aushang am: 25.09.23

Abgenommen am: